

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2011 EUR | Ansatz 2010 EUR | mehr (+) weniger (-) 2011 EUR | IST 2009 TEUR |
|------------------|--|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| 14 750 | Bergbau und Energie | | | | |
| | E i n n a h m e n | | | | |
| | Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 111 11 342 | Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz. | 7 035 000 | 7 035 000 | — | — |
| 111 12 342 | Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen. | 200 000 | 200 000 | — | — |
| 111 13 342 | Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen. | 130 000 | 130 000 | — | — |
| 111 14 631 | Gebühren und tarifliche Entgelte. | 500 000 | 500 000 | — | — |
| 119 01 011 | Vermischte Einnahmen. | 1 050 000 | 450 000 | +600 000 | — |
| | Gesamteinnahmen Kapitel 14 750. | 8 915 000 | 8 315 000 | +600 000 | — |

Erläuterungen

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

| | |
|--|-------------|
| a) Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht. | 200 000 EUR |
| b) Gebühren und tarifliche Entgelte auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005 u.a.eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren. | 300 000 EUR |
| Zusammen. | 500 000 EUR |

**Kapitel 14 750
Bergbau und Energie**

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2011 EUR | Ansatz 2010 EUR | mehr (+) weniger (-) 2011 EUR | IST 2009 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

| | | | | | | |
|--------|-----|--|---------|---------|----------|---|
| 526 01 | 631 | Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 531 10, 538 10 und 541 10. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR. | 376 000 | 276 000 | +100 000 | — |
| 531 10 | 631 | Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. | 5 000 | 5 000 | — | — |
| 538 10 | 631 | Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. | 55 000 | 55 000 | — | — |
| 541 10 | 013 | Veranstaltungen und internationaler Austausch im Bereich des Bergbaus. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. | 40 000 | 40 000 | — | — |

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

| | | | | | | |
|--------|-----|---|-------------|-------------|-------------|---|
| 683 20 | 631 | Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. | 407 700 000 | 428 000 000 | -20 300 000 | — |
| 686 11 | 631 | Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR. | 350 000 | 350 000 | — | — |

Ausgaben für Investitionen

| | | | | | | |
|--------|-----|--|---------|-----------|----------|---|
| 883 10 | 622 | Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspaktes von Bund, Ländern und Gemeinden. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 500 Titel 883 12. 3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). | 948 000 | 1 660 000 | -712 000 | — |
|--------|-----|--|---------|-----------|----------|---|

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus und Energie, sowie für Gutachten im Zusammenhang mit der Landesinitiative Bergbautechnik sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEBWV initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehört auch die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen und für den internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus insbesondere der Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht vorgesehen.

Zu Titel 683 20:

Der geltende Zuwendungsbescheid des Bundes für den Zeitraum 2009 bis 2012 ist auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die weitere zuwendungsbescheidliche Fixierung. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt. Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, d.h. im Folgejahr.

Die Veranschlagung des Ansatzes 2011 erfolgt auf der Grundlage des in der Rahmenvereinbarung festgelegten Freistellungsverhältnisses entsprechend dem Bundesansatz.

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

Zu Titel 883 10:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen (Kapitel 14 500 Titel 883 15) für den Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen vorgesehen.

Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung leisten.

Der Bund stellt insgesamt 200 Mio. € für den Zeitraum 2009 bis 2012 zur Verfügung; davon entfallen 43,1 Mio. € auf Nordrhein-Westfalen. Die Komplementärmittel des Landes werden in den Einzelplänen der beteiligten Ressorts (MWEBWV - federführend -, MFKJKS und MKULNV) veranschlagt.

| Aus diesem Titel werden in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt 4.554.000 EUR bereitgestellt: | EUR |
|---|-----------|
| Veranschlagt 2009 | 1.235.000 |
| Veranschlagt 2010 | 1.660.000 |
| Veranschlagt 2011 | 948.000 |
| Vorgesehen 2012 | 711.000 |
| Zusammen | 4.554.000 |

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2011 EUR | Ansatz 2010 EUR | mehr (+) weniger (-) 2011 EUR | IST 2009 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

| | | | | | | |
|-------------------------------|-----|---|-----------|-----------|---|---|
| 526 70 | 342 | Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR. | 7 000 000 | 7 000 000 | — | — |
| 527 70 | 342 | Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. | 35 000 | 35 000 | — | — |
| 531 70 | 342 | Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren. | — | — | — | — |
| 547 70 | 342 | Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren | — | — | — | — |
| Summe Titelgruppe 70. | | | 7 035 000 | 7 035 000 | — | — |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 70:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 70:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

Zu Titel 531 70:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 70:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2011 EUR | Ansatz 2010 EUR | mehr (+) weniger (-) 2011 EUR | IST 2009 TEUR | |
|---|-----------------|--|-----------------------|--|---------------------|---|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | | |
| Titelgruppe 71 | | | | | | |
| Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ) | | | | | | |
| 1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. | | | | | | |
| 2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. | | | | | | |
| 3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 72. | | | | | | |
| 4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. | | | | | | |
| 5. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppe 72. | | | | | | |
| 6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. | | | | | | |
| 7. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. | | | | | | |
| 511 71 | 342 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. | 130 000 | 130 000 | — | — |
| 514 71 | 342 | Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.. | 10 000 | 10 000 | — | — |
| 517 71 | 342 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. | — | — | — | — |
| 525 71 | 342 | Aus- und Fortbildung. | 5 000 | 5 000 | — | — |
| 526 71 | 342 | Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. | 17 000 | 17 000 | — | — |
| 527 71 | 342 | Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. | 5 000 | 5 000 | — | — |
| 531 71 | 342 | Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen. | — | — | — | — |
| 538 71 | 342 | Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte) | 15 000 | 15 000 | — | — |
| 811 71 | 342 | Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen. | 20 000 | 20 000 | — | — |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWEBWV sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW) bedarf der Anpassung an die aus der Stilllegung resultierenden Überwachungsaufgaben. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die gemäß den Festlegungen des Bescheides Nr. 7/6 UAG vom 17.2.2005 automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten. Ferner ist die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau zu erweitern, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWEBWV) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden. Einnahmen siehe Kapitel 14 750 Titel 111 12.

Zu Titel 511 71:

| | |
|--|-------------|
| 1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus und vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf. | 50 000 EUR |
| 2. Unterhaltung der Messeinrichtungen. | 15 000 EUR |
| 3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner. | 5 000 EUR |
| 4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWEBWV). | 60 000 EUR |
| Zusammen. | 130 000 EUR |

Zu Titel 514 71:

| | |
|--|------------|
| 1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen. | 5 000 EUR |
| 2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen. | 2 000 EUR |
| 3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung. | 3 000 EUR |
| Zusammen. | 10 000 EUR |

Zu Titel 517 71:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 71:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 71:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 71:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt ist.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

| Kapitel Titel | Funkt.- Kennziffer | Zweckbestimmung | Ansatz | Ansatz | mehr (+) weniger (-) | IST |
|---|-----------------------|--|-------------|-------------|-------------------------|--------------|
| | | | 2011 EUR | 2010 EUR | 2011 EUR | 2009 TEUR |
| 812 71 | 342 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. | 120 000 | 120 000 | — | — |
| | | Summe Titelgruppe 71. | 322 000 | 322 000 | — | — |
| Titelgruppe 72 | | | | | | |
| Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz | | | | | | |
| 1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. | | | | | | |
| 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. | | | | | | |
| 3. Siehe Deckungsvermerke 3 und 5 bei Titelgruppe 71. | | | | | | |
| 511 72 | 342 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände | 10 000 | 10 000 | — | — |
| 526 72 | 342 | Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. | 92 000 | 92 000 | — | — |
| 538 72 | 342 | Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte) | 10 000 | 10 000 | — | — |
| 812 72 | 342 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. | 9 000 | 9 000 | — | — |
| | | Summe Titelgruppe 72. | 121 000 | 121 000 | — | — |
| | | Gesamtausgaben Kapitel 14 750. | 416 952 000 | 437 864 000 | -20 912 000 | — |
| | | Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750. | 12 650 000 | 12 250 000 | +400 000 | — |

Erläuterungen

Zu Titel 812 71:

| | |
|---|-------------|
| 1. Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung. | 90 000 EUR |
| 2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik). | 20 000 EUR |
| 3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems. | 10 000 EUR |
| Zusammen. | 120 000 EUR |

Zu Titelgruppe 72:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 72:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 72:

| | |
|--|------------|
| 1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-). | 62 000 EUR |
| 2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen). | 30 000 EUR |
| Zusammen. | 92 000 EUR |

Zu Titel 538 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch sowie für die online Sicherheitsüberprüfung (OSIP) Mandantenklasse Atomrecht.

Zu Titel 812 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.